

Geschichte des Amateurfunks in der DDR (23)

Unter dem Titel „Zwischen Selbstzweck und gesellschaftlichem Auftrag. Rahmen- und Organisationsbedingungen für Funkamateure in der SBZ und DDR (1945-1990)“ hat Christian Senne am Institut für Geschichtswissenschaften / Zeitgeschichte an der Philosophischen Fakultät I der Humboldt-Universität zu Berlin eine Dissertation vorgelegt, die mittlerweile auch in Buchform vorliegt. - Mit freundlicher Genehmigung des Autors veröffentlichen wir in dieser Serie Auszüge aus dem Werk, ergänzt durch Materialien aus dem Dokumentationsarchiv Funk in Wien www.dokufunk.org*

* 2008, Hamburg: Kovac, J. Band 70 der Studien zur Zeitgeschichte. 396S, ISBN 978-3-8300-3726-2, € 98.- (D). 360S, kart. - <http://www.verlagdrkovac.de>



Die Abbildungen stammen aus den Unterlagen im Dokumentationsarchiv Funk, Wien: www.dokufunk.org/dasd-ddr - Das Archiv freut sich über jede Ergänzung der Bestände.

Ergebnislosigkeit und Kontrollanspruch

Trotz dieses immensen jahrelangen Aufwandes wusste das MfS noch Mitte 1986 in der inzwischen als Hauptabteilung III geführten Abteilung in Berlin nicht genau, wie man den Amateurfunk innerhalb und außerhalb der DDR einschätzen sollte. So forderte auf einer Dienstbesprechung der stellv. Minister und Generalleutnant des MfS, Gerhard Neiber, eine Bilanzierung der bisherigen Ergebnisse.

„Mit der Bearbeitung des Amateurfunks befasst sich das MfS seit vielen Jahren. Es ist an der Zeit, grundlegend einzuschätzen, mit welchem Ziel die funk- und IM-mäßige Bearbeitung der Funkamateure bisher erfolgte, welche Ergebnisse und Erkenntnisse vorliegen, wie die Bearbeitung effektiver gestaltet werden kann und welche praktischen Konsequenzen sich daraus ergeben.“¹

Neiber wurde in der umfassendsten Abhandlung zur Thematik Amateurfunk an der JHS zitiert, dessen Verfasser allerdings nicht zu ermitteln war. Die Entstehungszeit wird etwa 1988 gewesen sein. Sie stellte die letzte größere Abhandlung zur Thematik dar. Der Verfasser war vermutlich in der HA III zu finden, denn die Arbeit dieser Abteilung wurde ein wenig konträr zum Gesamtresümee der Überwachungsmaßnahmen des MfS als positiv bewertet. Interessant ist die Arbeit nicht nur durch den späten Zeitpunkt des Entstehens, sondern durch die Kritik des bisherigen Anspruchs einer flächendeckenden Kontrolle der Aussendungen. Trotz des im Vergleich zu anderen Staaten geringeren Anwachsens des Amateurfunks in der DDR (gemeint war wohl die Bundesrepublik) hatten die Funkkontakte allgemein eine Anzahl angenommen, deren Überwachung und Auswertung das MfS auch unter Zuhilfenahme der staatlichen Stellen nur im Nachhinein reagieren ließ und man auch ansonsten eher „den objektiven Entwicklungserscheinungen“ hinterherlief. An anderer Stelle bezeichnet er sogar den Anspruch

¹ BStU MfS-HA III 15591. Referat Neiber auf einer Dienstkonferenz vom 7.7.1986. Abgedruckt in einer ausführlichen Ausarbeitung zum Amateurfunk. Laut Signatur handelt es sich um keine Diplomarbeit der JHS. Verfasser ist unbekannt, aber der HA III des MfS zuzuordnen.

einer vollständigen Kontrolle als „irreal“, was ihn nicht davon abhielt, weitere Überwachungsmaßnahmen zu fordern, die mit leicht modifizierter Überwachung und Schwerpunktsetzung auf „Entwicklungen“ Tendenzen im Amateurfunkbereich erfassen sollten. Die eigene Abteilung sei es gewesen, die bei der Auswertung der Zusammenarbeit mit anderen Linien des MfS durchgeführten „gezielten und ständigen Kontrolle der Aussendungen im Funkverkehr der Funkamateure“ festgestellt habe, dass es dabei den Funkamateuren um einen „Anknüpfungsbzw. Ausgangspunkt für die Befriedigung persönlicher Bedürfnisse“ ging. Banaler kann vermutlich ein Erkenntnisgewinn nicht sein. Immerhin kam hier der Freizeitcharakter des Amateurfunkwesens beim MfS zur Geltung. Die Existenz des Amateurfunks an sich war schon seit Jahren geklärt. Den Zustand des DDR-Amateurfunks bezeichnete der Verfasser jedoch als personell wie technisch „zurückgeblieben“, was auf die schlechte Versorgung in der DDR zurückzuführen sei, von ihm etwas beschönigend als „erreichten Wirkungsgrad des elektrotechnischen / elektronischen Bereichs der DDR-Wirtschaft“ umschrieben. Dadurch seien die Amateurfunkgespräche durch die Bauteilefrage dominiert, die zahlreich ohne Gegenleistung durch BRD-Funkamateure bereitgestellt wurden.² In diesem Zusammenhang war es schon als eine Abkehr von der bisherigen Auffassung zu sehen, wenn es bezüglich des Wirkens des Gegners auf die eigenen Funkamateure hieß:

„Die operativen Ergebnisse begründen eindeutig, dass Funkamateure nicht in feindlich-negative Handlungen einbezogen wurden, weil sie Funkamateure sind, sondern wegen ihrer bedeutsamen gesellschaftlichen/beruflichen Funktionen, Tätigkeits- und Wohnbereiche, Persönlichkeitsmerkmale, Beziehungen zu bedeutsamen Objekten etc.“³

Die Schlussfolgerung lief deswegen darauf hinaus, viel stärker das Auswahlverfahren zur Zulassung des Amateurfunks zu modifizieren, so dass das MfS in keinem Falle mehr vor vollendete Tatsachen durch GST und Post gestellt werden sollte. Offensichtlich hatten die Sicherheitsüberprüfungen häufig nur „allgemeinen Charakter“ und erfolgten nur über die Dienststellen des MfS im Bezirk, ohne Informationen anderer Stellen einzufordern. Gleichzeitig waren fehlende Informationen Ursache für eine Verschleppung der Bearbeitung, was wiederum mit den vorgeschriebenen Bearbeitungsfristen für Anträge kollidierte. Schließlich sah der MfS-Mitarbeiter zu dieser Zeit in seinem Ministerium das Problem einer differenzierten Betrachtungsweise der zu beurteilten Person, insbesondere was ihr Alter betrafte. Jugendliche sollten daher anders als Erwachsene beurteilt und beide nach ihrer Funktion im Amateurfunk durchleuchtet werden. An Einzelgenehmigungsinhaber jedoch wurden in den achtziger Jahren strenge Regeln angelegt, die allgemein in der MfS-Richtlinie 1/82 vom 17. November 1982 festgelegt wurden. Beim Funkbetrieb selbst forderte er, dass nicht mehr alleine auf Routinekontrollen Wert gelegt werden sollte, sondern

„zunehmend mit aller Konsequenz auf den operativen Arbeitsgegenstand, den Schwerpunktbereichen/Schwerpunkten und den zu präzisierenden Ziel- und Aufgabenstellungen auszurichten“⁴

sei. Die in der Vergangenheit sich immer stärker dezentralisierende Bearbeitung des Amateurfunks wollte die Hauptabteilung in Berlin nun wieder stärker zentralisiert steuern, indem die HA III / 10 die Schwerpunkte festlegen sollte.⁵

Bis Anfang 1989 war es zu einem „abgestimmt handelnden Kontrollsystem“ in einigen Bereichen des Funkwesens gekommen. Für den Amateurfunk sah man darin zum ersten Mal kein Bedarf. So war weiterhin keine „aktive geheimdienstliche Betätigung oder Zielstellung“ feststellbar gewesen. Das gleiche galt für „subversive Machenschaften“ feindlicher Geheimdienste: Der Amateurfunk wurde hier nicht zur Übermittlung von Nachrichten genutzt. 1988 waren 3500

² BStU MfS-HA III 15591, Bl. 68.

³ BStU MfS-HA III 15591, Bl. 107.

⁴ BStU MfS-HA III 15591, Bl. 147.

⁵ BStU MfS-HA III 15591, Bl. 147.

Informationen durch die Ätherkontrolle gewonnen worden, die dann weiter in die Speichersysteme verarbeitet wurden, wie Oberstleutnant Reiher als damaliger Leiter der Abt. 10 der HA III im Jahresbericht festhielt. Dies waren hauptsächlich Informationen zu Personen und Hinweise zu organisatorischen und insbesondere technischen Trends im Amateurfunk, die zumeist aus dem „Operationsgebiet“, also der Bundesrepublik, aus der Luft gefischt wurden. Deren Auftreten wurde verzögert auch in der DDR erwartet, und das MfS wollte schon im Vorfeld Sicherheitsbestimmungen ableiten.⁶ Aus der Not wurde also hier eine Tugend. Das „Vorausschauende“ der geheimdienstlichen Tätigkeit war auf dem technischen Sektor ein Reagieren auf Trends, die man nicht beeinflussen konnte, deren Entwicklung in der DDR jedoch mit konspirativen Mitteln überwacht werden sollte.

Im Bereich Amateurfunk bzw. Nachrichtensport wurden unabhängig davon in den achtziger Jahren neben Verbindungsoffizieren, die offiziell Kontakt zur Abteilung Nachrichten der GST hielten, zusätzlich Mitarbeiter der Bezirksebene der GST als IM geworben, was die These der verstärkten Konzentration des MfS auf das Auswahlverfahren von Funkamateuren stützt. Am Beispiel Dresden kann dies verdeutlicht werden: Bis Ende der achtziger Jahre wurde durch sog. „FIM-Gruppen“ (Führungs-IM) mit eben einem solchem IM an der Spitze Einfluss auf die GST im Bezirk genommen und der Amateurfunk geheimdienstlich überwacht. Bezüglich der Sicherheitsaspekte war der Leiter der IM-Gruppe ein hauptamtlicher Mitarbeiter des GST-BV. Die Gruppe unter dem Decknamen „Hans-Werner Kögler“ wurde im April 1989 aufgelöst und der Leiter als IMS (Sicherheit) weitergeführt, auch weil zum damaligen Zeitpunkt der Posten eines Sekretärs der Sektion Nachrichtensport nicht besetzt war. Eine weitere FIM-Gruppe hieß „Rudolf“ und hatte sich um die Funkkontrolle zu bemühen. Sie wurden ebenfalls im April 1989 durch einen weiteren IMS mit Decknamen „Klaus Sommer“ aufgestockt. IM der Sicherheit „Manja Schröder“ war ebenfalls in die Funkkontrolle einbezogen, sollte aber zusätzlich „als Vertreter der GST gemeinsam mit dem Vertreter der Abt. Funkwesen die Kontrolle der Klubstationen, deren Bestand und Ausrüstung“ beobachten. Weitere IMS und „einfache“ IM waren zudem „im Aufbau“.⁷ So zeigt sich an dieser Stelle ein Knotenpunkt der konspirativen Durchdringung durch das MfS und dessen dominanten Sicherheitsanspruch. Jegliche Entscheidung war m. E. im Amateurfunk der GST auf Bezirksebene nicht möglich, ohne dass das MfS nicht eingebunden wäre.

Nahezu peinlich erscheint allerdings die späte interne Feststellung des MfS des Jahres 1989, nämlich dass die vielen Funküberwacher all die Jahre zuvor ausschließlich Notizen zu Amateurfunkgesprächen in deutscher Sprache machten. Es konnten tatsächlich wegen der „bestehenden Sprachbarriere“ keine weiteren Gespräche aus den sozialistischen Bruderländern in das nichtsozialistische Ausland inhaltlich nachvollzogen werden, wenn diese in fremder Sprache erfolgten. Das „Ausland“ beschränkte sich daher im überlieferten Memo nur auf die Bundesrepublik und West-Berlin.⁸ Offensichtlich interessierte sich das MfS der HA III mit immerhin 23 Mitarbeitern zur politisch-operativen Sicherheit⁹ und seine Linien in den Bezirken in der gesamten Zeit nicht für den sonstigen weltweiten Kontakt, den die DDR-Funkamateure tätigten. Das MfS, so kann man in rückblickender Betrachtung festhalten, versank zudem in einer Informationsflut, die ihm durch die zahlreichen IM unter den Amateuren zugetragen wurde. Das was es suchte, fand es in der Unmenge durch Informelle Mitarbeiter angetragene Informationen nur sehr vereinzelt. So befand sich das Ministerium für Staatssicherheit auf einer rein ideologisch präfigurierten Suche zur Bestätigung des durch die SED vorgegeben Feindbildes. Das MfS suchte in einem in offener Sprache geführten Funkdienst mit geheimdienstlichen Mitteln nach Informationen zum Beweis der eigenen Postulate zum

⁶ BStU MfS ZA 310 Bl. 110-113; 152 f.

⁷ BStU MfS BV Dresden Abt. III 8033, Bl. 1 f.

⁸ BStU ZA 310 Bl. 110.

⁹ BStU: Die Organisationsstruktur des Ministeriums für Staatssicherheit 1989 Vorläufiger Aufriss nach dem Erkenntnisstand von Juni 1993. BStU-Eigendruck, S. 153.

unausweichlichen Klassenkampf. Die wenigen Ergebnisse im Bereich des Amateurfunks standen jedoch in keinerlei Relation zum personellen, materiellen und finanziellen Aufwand. Mitte der siebziger Jahre bekam der Amateurfunk zwar durch Internationalisierung der DDR und möglicherweise in Teilen durch die zahlreichen Informellen Mitarbeiter unter den Funkamateuren eine Daseinsberechtigung. Endgültige Ansätze einer Abkehr des Anspruchs einer Totalkontrolle des Amateurfunkwesens durch das MfS brauchten aber über ein weiteres Jahrzehnt und wurden explizit erst kurz vor Ende der DDR erwogen, ohne die Sicherheitsbestimmungen für den Amateurfunk zu lockern.

Um den Zusammenschluß gleichgestimmter Glaubensbrüder bemühten sich weltweit die Conventiatrunde, die Evangeliumrunde und die Angehörigen der Zeugen Jehova.

Ebenfalls von Bedeutung für die politisch-operative Einordnung der Funkamateure sind die Organisatoren und Teilnehmer an der sog. "Ostpreußenrunde", die in ihrem Charakter den Landsmannschaften in der BRD gleichzusetzen ist. Damit sind eindeutig Aussagen über die Zielstellung, die diese Funkamateure verfolgen, getroffen.

International beachtenswert ist auch die Marinefunker-Runde. Ein Zusammenschluß von ehemaligen faschistischen Marineangehörigen und von heutigen in der BRD und in anderen Ländern auf See diensttuenden Funkamateuren. Der organisatorische Zusammenschluß wird über die Grenzen der BRD ausgedehnt, und erfaßt gegenwärtig Canada, Australien, Italien, Belgien, Österreich, Berlin-West. 1984 betrug die Anzahl dieser Runde 312 Mitglieder.

Im Rahmen von Funkkontrollen wurde bekannt, daß in Italien (IMORC ca. 160 Mitglieder) und in England (RNARS ca. 2400 Mitglieder) Amateurfunkrunden gleichen Charakters existieren.

Ausschnitte aus der Diplomarbeit von Hauptmann Eberhard Schönherr, HA III, zum Thema "Die Stellung und Rolle des Amateurfunks im funkelektronischen Kampf und die Ableitung grundsätzlicher Schlußfolgerungen zur Organisation und Durchführung der politisch-operativen Arbeit im Sicherheitsbereich"; 166 Seiten; eingereicht zum 26. Hochschulfernstudienlehrgang für Offiziershörer an der Hochschule des MfS, im September 1988. Erhellend die Hintergründe: Dem Kandidaten wurden im September 1987 zugleich mit der Auftragserteilung 13 Thesen überreicht, die als Schlussfolgerung von ihm erwartet wurden. Dafür sorgte auch die "Begleitung" durch Oberstleutnant Dieter Reiher, HA III. Betreut wurde die Arbeit von Oberstleutnant Harbott von der HSMfS, Lehrstuhl Spezialdisziplin V, und Oberst Höferer, HA III. Quelle: BStU MfS HA III 1551

Insbesondere die Entwicklung des Amateurfunks der BRD hat gezeigt, daß es unter westdeutschen Funkamateuren stets verschiedene politische Kreise gab und mit Sicherheit auch geben wird. Der DARC stand stets unter Führung und dem Einfluß militaristischer und reaktionärer Kreise, die der DDR feindlich gegenüber stehen. Das zeigen folgende Beispiele:

Es ist unter Zugrundelegung der Ausgangspunkte und des angetretenen Erbes des Amateurfunks in der BRD nur natürlich, oder selbstverständlich, daß eine Reihe von Personen eine Amateurfunkstätigkeit ausüben, die während des Faschismus sowohl Rang und Namen hatten.

DL [REDACTED], [REDACTED] ist der Sohn des [REDACTED] der eine führende Rolle im faschistischen Datenbund inne hatte.

[REDACTED] ist selbst ehemaliger Nachrichtenoftizier.

DL [REDACTED], [REDACTED] war in der Zeit des Faschismus [REDACTED] der sogenannten "freiwilligen Wehrgemeinschaft Funkmarine", der vormilitärischen Sonderorganisation des DASD

DL [REDACTED], [REDACTED] war Offizier im faschistischen Funkabwehrdienst.

Diese Aufzählung ließe sich weiter fortsetzen.

Es ist bei der Einordnung der Funkamateure der BRD generell davon auszugehen, daß diese als Bürger der BRD nicht nur die verschiedensten in der BRD üblichen politischen und andere Anschauungen besitzen, sondern diese mehr oder weniger intensiv nach außen vertreten.

Funkamateure der BRD sind in den verschiedensten staatlichen oder nichtstaatlichen Institutionen oder in Organisationen arbeitsmäßig tätig und schon aus diesem Grund nicht unbedingt den Bürgern der sozialistischen Staatengemeinschaft im positiven Sinne aufgeschlossen.

Bei der Analyse des Amateurfunks in der BRD ist deshalb einzuschätzen, daß auch der Gegner die Möglichkeiten

- . der Anbahnung von Kontakten,
- . der Aufrechterhaltung von Kontakten,

- . der Aufklärung von Personen

zielgerichtet nutzt. Dabei muß es sich nicht unbedingt um sofort erkennbare oder öffentlichkeitswirksame Maßnahmen handeln.

Durch eine zielgerichtete Abschöpfung des Inhaltes von Funkkontakten der Funkamateure sowie durch den dazu erfolgten Einsatz der IM mit konkreten personenbezogenen Aufträgen war es möglich, eine Vielzahl von Funkamateuren der BRD und Westberlin hinsichtlich deren Arbeitsstellen/Tätigkeiten zu erkennen.

Darunter fallen u. a. Funkamateure, die

- . Angehörige der Polizeiorgane,
- . Angehörige der Grenzzolldienste,
- . Angehörige der Justizorgane

2.1

sind.

Darüber hinaus wurden Funkamateure erkannt, die in ihrem Auftreten auf den Amateurfunkbändern eine feindliche Einstellung gegenüber der DDR offen erkennen lassen *sowie die DDR Legal Sw.*

unserseitig verlassen haben und nicht die Amateurfunk Richtverbindungen aufwahren

Der DARC betrachtet sich auf der Grundlage der revanchistischen These von der Alleinvertretungsanmaßung als die einzigste rechtmäßige Organisation der Funkamateure Deutschlands. Er erkennt den Amateurfunk der DDR nicht als selbständigen Souveränitätsbereich an. Der reaktionäre Kern des DARC bekennt sich zur "Neuen Ostpolitik" und zur Ausnutzung der Amateurfunkkontakte zur Einmischung bzw. Zersetzungsbearbeitung. Es gibt eine große Anzahl von operativen Anhaltspunkten die belegen, daß westdeutsche Funkamateure sich mit der politischen Grundlinie der BRD gleichschalten und diese differenziert in den Amateurfunkkontakten durchzusetzen versuchen.